

# Fleckenbühl öffnet sich nach außen

Die Suchthilfe muss sich durch die Vereinbarung mit dem Land dem Arbeitsmarkt öffnen, was der Vorstand schon länger verfolgt

VON INA TANNERT

**SCHÖNSTADT.** Seit rund 38 Jahren ist die Suchthilfe Fleckenbühl schon in Schönstadt angesiedelt, längst etablierter Teil der Region und mit Hofcafé und Hofverkauf feste Anlaufstelle in Cölbe.

Seit 2018 kämpfte die Selbsthilfegemeinschaft nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Zahlung von Arbeitslosengeld für die Bewohner um ihre Existenz. Das Land Hessen sprang ein und übernimmt auch in Zukunft einen Teil der Kosten für die Unterbringung (die OP berichtete). Damit ist etwa ein Viertel des Gesamtbedarfs durch staatliche Zuschüsse gedeckt und der Betrieb kann weitergehen.

Dazu schloss der gemeinnützige Verein „die Fleckenbühler“ mit dem Sozialministerium und dem heimischen Kreisjobcenter (KJC) eine Vereinbarung: Diese besagt, dass Bewohner nun nicht nur in den Betrieben der Einrichtung, sondern auch außerhalb arbeiten können. Auf der anderen Seite haben wiederum potentielle Mitarbeiter von außen die Möglichkeit, auf dem Hof Arbeit oder eine Ausbildung in den rund ein Dutzend Ausbildungsberufen der Einrichtung zu finden, vom landwirtschaftlichen Bereich bis zum Büro.

Damit muss sich Fleckenbühl umstellen und weiter für den Arbeitsmarkt öffnen. Eben das freute aber den Vorstand, der den Austausch von

Internen und Externen bereits zuvor befürwortet hatte, „dafür waren wir schon immer offen“, berichtet Roland Meyer vom Vereinsvorstand im OP-Gespräch.

In Zukunft könnten also auch Nicht-Bewohner auf dem Hof tätig sein, müssten sich dabei ebenso den klaren Regeln anpassen, etwa dem strikten Rauch- oder Alkoholverbot. Gerade das könne aber neben einer Tätigkeit in einer eng zusammenarbeitenden Gemeinschaft für manche Menschen besonders attraktiv sein. Etwa für jene, die sich eher unwohl fühlen, wenn die Kollegen zum Feierabendbier rufen und das für sich eigentlich ablehnen, gibt Meyer ein Beispiel.

## Suchtkranke bleiben nicht auf der Strecke

Das sei also eine willkommene Neuerung. Andere Teile der Vereinbarung gab es vorher schon, diese wurden nun aber offiziell festgehalten. Der Aufenthalt von Suchtkranken ist demnach in einen 24-monatigen Aufenthalt und verschiedene Phasen gegliedert: Suchtkranke Menschen, die neu auf den Hof kommen, durchlaufen erst eine sechsmonatige Orientierungsphase, auf die eine Stabilisierungs- und Eingliederungsphase folgt, die auf maximal 18 Monate begrenzt ist.

Allerdings ist der Weg in ein nüchternes Leben sehr individuell und nicht strikt in Zeiträume einzuordnen. Blei-



Hof Fleckenbühl in Cölbe-Schönstadt. Die Hofgemeinschaft muss sich künftig stärker dem Arbeitsmarkt öffnen.

FOTO: TOBIAS HIRSCH

ben Betroffene, die länger brauchen, um die nötige Stabilität im Leben zu erreichen, nun vielleicht auf der Strecke? Ganz klar nein, sagt Meyer. Es sei jedem klar, dass nicht jeder Suchtkranke denselben Rhythmus habe oder auch nach Ablauf der 24 Monate stabil und suchtfrei überall arbeiten könne. Etwa bei schweren Alkoholikern, die aufgrund der Sucht eine Gedächtnisstörung entwickelt

haben, das sogenannte Korsakow-Syndrom.

In schweren Fällen können Suchtkranke auch überhaupt nicht mehr arbeitsfähig sein. Das werde auch künftig individuell geprüft. Zudem könne ein Bewohner nach den zwei Jahren weiter in der Hofgemeinschaft bleiben, wenn er oder sie das wünscht. „Dem Staat liegen sie dann aber nicht mehr auf der Tasche, sondern können ihren Le-

bensunterhalt bei uns verdienen“, sagt Meyer. Oder sie ziehen wieder aus, auch daran habe sich nichts geändert.

Kern der Vereinbarung ist vor allem, dass das Land künftig im ersten halben Jahr die anteiligen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und die Krankenkassenbeiträge der Suchtkranken übernimmt. Erst in der Stabilisierungs- und Eingliederungsphase übernimmt dann

das KJC Marburg-Biedenkopf. Damit erhalten Bewohner das Arbeitslosengeld II und damit auch Zugang zu beruflicher Weiterbildung. Zugleich könne der gemeinnützige Verein als zertifizierter Ausbildungsträger eine Förderung erhalten. Meyer spricht von einem „sehr positiven Ergebnis mit vernünftigen Konditionen“, auf die man sich einigen konnte.

Die Umstellung wurde überhaupt erst notwendig, nachdem es vor Jahren zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem KJC Berlin über die Zahlung von Arbeitslosengeld gekommen war: Das bemängelte, dass die Bewohner der Einrichtung zwar Gelder beziehen – die sie dann regulär an die Einrichtung abtreten –, dennoch während ihres Aufenthaltes bei der Suchthilfe dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Das Berliner Landessozialgericht gab dem KJC 2018 recht, bewertete die Selbsthilfeeinrichtung als stationäre Einrichtung und urteilte, dass auch das hiesige KJC keine Leistungen mehr an die Fleckenbühler zahlen muss.

Eine Lösung zu finden, das war „außerordentlich schwierig“, berichtet Meyer. Mit dem KJC Marburg-Biedenkopf und dem Land habe man nun zum Glück eine solche finden können und das drohende Aus abgewendet. Am Ende sei man zumindest „ein bisschen bessergestellt“ und praktisch auf dem Niveau vor dem Gerichtsurteil.